

Betriebssportverband Oldenburg e.V. (BSVO)

Sportordnung Golf

A Allgemeiner Teil

§ 01 Mitgliedschaft im BSVO

Voraussetzung für die Spielberechtigung im Betriebssportgeschehen des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V. (BSVO) ist die Mitgliedschaft im BSVO. Diesbezüglich wird auf § 5 der Satzung des BSVO verwiesen. Jedes Mitglied des BSVO hat das Recht, an Punkt- und/oder Pokalspielen sowie Turnieren des BSVO mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften oder Einzelpersonen (bei Einzelsportarten) teilzunehmen. Voraussetzung ist eine Anmeldung entsprechend der jeweiligen Ausschreibung.

§ 02 Meldung der Mitgliedsdaten

Neuzugänge, Veränderungen oder Abgänge von Mitgliedern werden durch die jeweilige Betriebssportgemeinschaft (BSG) bzw. Einzelperson anhand der Änderungsmitteilung gemeldet. Jedes Mitglied ist mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und der postalischen Anschrift (kein Postfach!) zu melden. Des Weiteren ist die jeweilige Sportart einzutragen, an der das jeweilige Mitglied teilnehmen möchte.

Die BSGen bzw. die Einzelpersonen haften für die Richtigkeit der an die Geschäftsstelle des BSVO gemeldeten Mitgliedsdaten.

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, die für alle Sportarten Gültigkeit hat. Das Mitglied bestätigt mit der Anmeldung gleichzeitig, dass es die Hinweise des BSVO zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Änderungsmitteilung bzw. der Homepage des BSVO zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Alle Meldungen haben in schriftlicher Form (per Briefpost, Fax oder per E-Mail) zu erfolgen und sind an die Geschäftsstelle des BSVO zu richten.

Derzeitige Anschrift:

Geschäftsstelle des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V.

Schäpersweg 32

26125 Oldenburg

E-Mail: info@bsv-Oldenburg.de

Fax: 0441 3049696

§ 03 Erteilung der Spielberechtigung

Der Antrag auf Spielberechtigung muss vor Spielbeginn, in dem die Person erstmals eingesetzt werden soll, in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Die Spielerlaubnis wird erteilt

- a) mit Anmeldung der namentlich genannten Personen gemäß § 2
- b) bei Wechsel des Arbeitgebers, wenn der ehemalige Arbeitgeber die Person abgemeldet und der neue Arbeitgeber die Person angemeldet hat bzw. eine Anmeldung als Einzelperson erfolgt ist.

Die Spielerlisten werden nach jeder Änderungsmitteilung neu erstellt und über die Leitung der jeweiligen Sportart dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der entsprechenden BSG bzw. dem Einzelmitglied übergeben/übersandt.

Ohne Veränderungen erfolgt – ohne separaten Antrag - **keine** neue Ausgabe der Spielerlisten (z.B. auch nicht vor Beginn der Punktspielsaison).

Zur besseren Durchführung der Punktspiele können sich bis zu drei (3) BSGen bzw. fünf (5) Einzelmitglieder bzw. zwei (2) BSGen und drei (3) Einzelmitglieder zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Diesbezüglich verweisen wir auf die besonderen Bestimmungen der jeweiligen Sportart. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes und ist vor Beginn der Saison (Spielzeit) zu beantragen bzw. bedarf zusätzlich der Zustimmung des Sportausschusses der jeweiligen Sportart – sofern vorhanden – sollte der Zusammenschluss während der laufenden Saison (Spielzeit) beantragt werden.

Gegen BSGen oder Sportgruppen, die keinem Betriebssportverband angehören, dürfen ohne Genehmigung des BSVO keine Spiele ausgetragen werden. Die Genehmigung erteilt die Leitung der jeweiligen Sportart oder die Geschäftsstelle des BSVO in schriftlicher Form (auch per E-Mail).

§ 04 Verbandstage und Wahlen in den Sportarten

Verbandstage in den Sportarten können ganzjährig abgehalten werden. Im Regelfall finden sie in jedem Jahr nach Abschluss der laufenden Saison bzw. vor Beginn der neuen Saison statt.

Die Einladung erfolgt durch die Leitung der entsprechenden Sportart, in der Regel per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Homepage des BSVO. Die Tagesordnung wird durch die Leitung der Sportart festgelegt. Ansonsten wird auf die Satzung des BSVO, §§ 13 ff verwiesen.

Die Wahlen der Leitung der jeweiligen Sportart erfolgt alle 2 Jahre. Staffelleiter – soweit vorhanden - werden jährlich gewählt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO §§ 16, 20, wobei in den Sportarten alle Wahlen offen, durch Handzeichen, durchgeführt werden können.

§ 05 Gültigkeit der Sportordnung

Diese neue Sportordnung ist mit Wirkung vom 3. März 2020 gültig.
Alle bisherigen Sport- bzw. Spielordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

B Besonderen Bestimmungen der Sportart Golf

§ 06 Offene Oldenburger Betriebssportmeisterschaften

Die Sparte Golf richtet einmal jährlich die offene Oldenburger Betriebs-sportmeisterschaften aus. Austragungsorte sind im jährlichen Wechsel die an die Stadt Oldenburg angrenzenden Golfplätze. Termin und Austragungsort wird vom Obmann bzw. Staffelleiter festgelegt.

Startberechtigt sind alle volljährigen Golfer mit Clubvorgabe -54, die als Mitglied in einer BSG/ SG im DBSV und einem Golfclub des DGV / EGV angehören. Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Es gelten die aktuellen DGV-Wettspielbedingungen. Einsichtnahme in die DGV- Verbandsordnungen ist im Sekretariat der gastgebenden Golfanlage möglich.

Bestes Gesamtbrutto ist „Einzelmeister“ der offenen Oldenburger Betriebs-sportmeisterschaften. Der „Mannschaftsmeister“ wird aus der Netto-Wertung ermittelt. Pro BSG-Mannschaft können bis zu 5 Teilnehmer gemeldet werden, wovon die 3 besten Netto-Ergebnisse in die Wertung kommen.

§ 07 DBSV-Richtlinien Qualifikationsturniere Golf

BSVO beantragt beim Lizenzgeber Deutscher Betriebssportverband e.V. (DBSV), dass die offene Oldenburger Betriebssportmeisterschaft ein anerkanntes Qualifikationsturnier für die jährlich stattfindenden Deutschen Betriebssportmeisterschaften im Golf wird.

Ergänzend gelten demnach die DBSV-Richtlinien für die Ausrichtung von Qualifikationsturnieren im Golf.

Zusätzlich ist eine Abstimmung mit dem Obmann Golf des LBSV Niedersachsen e.V. erforderlich.

Oldenburg, den 05.03.2020